

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

25. November 2020
1 von 2

Anpassung des Wiederankurbelungsprogramms „Kopf hoch, Kassel!“

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1952 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

„1. Das Wiederankurbelungsprogramm „Kopf hoch, Kassel!“ wird über den 31. Dezember 2020 hinaus verlängert. Die nicht ausgeschöpften Haushaltsansätze 2020 werden per Vermerk im Nachtragshaushalt 2020 gem. § 21 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für übertragbar erklärt.

Den Antragsberechtigten des Programmteils „Finanzielle Soforthilfe für gemeinnützige Institutionen“ wird ermöglicht, für den ‚Lock-Down‘ ab November 2020 einen weiteren Förderantrag zu stellen.

Der Magistrat wird berechtigt, die im Entwurf zum Haushaltsplan 2021 veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen auf Antrag des Zuwendungsempfängers vorzeitig in 2020 auszuzahlen, um deren Liquidität sicherzustellen. Hierfür werden 5 Mio. € aus dem Programmteil „Finanzielle Unterstützung bei Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs“ bereitgestellt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Veränderungsliste 1 des Nachtragshaushalts 2020. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze 2020 werden per Vermerk im Nachtragshaushalt 2020 gem. § 21 Absatz 1 GemHVO für übertragbar erklärt.

Der Magistrat wird ermächtigt, die am 28. April 2020 beschlossenen Ausführungsbestimmungen entsprechend den Ziffern 1, 2 und 3 anzupassen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Anpassung des Wiederankurbelungsprogramms „Kopf hoch, Kassel!“, 101.18.1952, wird **zugestimmt**.

Volker Zeidler
Vorsitzender

Annika Kuhlmann
Schriftführerin